

- Beschluss -

Einbringer	
02.1 Stabsstelle Stadtsanierung	

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	16.01.2023	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	17.01.2023	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	30.01.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	23.02.2023	ungeändert beschlossen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – "Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2023 / 2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	0

<u>Anlage 1</u> Haushaltssatzung SSV 161 öffentlich

Egbert Liskow Präsident der Bürgerschaft

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 Städtebauliches Sondervermögen 161 "Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt"

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2023	und 2024 wird
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	31.864.400 EUR	50.650.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	31.814.400 EUR	50.600.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
 einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	31.564.400 EUR	50.350.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	33.844.700 EUR	48.527.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 2.280.300 EUR	1.823.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	62.688.070 EUR	28.740.827 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.188.600 EUR	48.426.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.499.470 EUR	- 19.685.673 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2023	2024
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	42.220.000 EUR	27.300.000 EUR
§ 4 Kassenkro	edite	
Kassenkredite werden nicht beansprucht.		
§ 5 Hebesä	tze	
entfällt		
§ 6 derzeit nicht	t belegt	
§ 7 Stellen gemäß S	Stellenplan	
entfällt		
§ 8 Besonderer Bewirtscha	aftungsregelungen	

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Na	chrichtliche Angaben:	2023	2024
1.	Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	147.700 EUR	- 2.830.300 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor
	eifswald, , Datum	Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister	
		Siegel	

Hinweis: Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Mi Festsetzungen sind am, wie folgt, bekanntgegeben worden:	nisteriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen
(konkrete Angabe)	
Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 und die hie öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Inter	
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme	
vom bis (Wochentag, Datum) von Uhr,	
im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.	
Greifswald,	Dr. Ctofon Foodbinder
	Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister